Marktbedingungen Dettinger Weihnachtsmarkt

1. Marktort: Der Weihnachtsmarkt findet auf und um den Marktplatz in Dettingen an der Erms statt. Der Veranstalter ist die Gemeinde Dettingen an der Erms und der Gewerbeverein Dettingen an der Erms e.V..

2. Markt–/Verkaufszeiten: Der Weihnachtsmarkt findet immer am Wochenende des 1. Advents statt: samstags von 14.00 bis 20.00 Uhr und sonntags 11.00 bis 19.00 Uhr statt. Die Verkaufszeiten sind für alle Marktbeschicker bindend. Der Verkaufsstand muss während der gesamten Marktdauer geöffnet sein.

3. Markthäuschen, Dekoration und Warenangebot: Auf dem Markt sind nur Holzhäuschen zugelassen, keine Marktstände und keine Marktschirme. Bei der Gemeinde können Markthäuschen gemietet werden. Diese stehen allerdings nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Der Aufbau eigener Häuschen kann frühestens am Freitag ab 13 Uhr beginnen. Die Markthäuschen, die von der Gemeinde aufgebaut werden, können ab Freitag, um **15.00 Uhr** bezogen werden. Die Häuschen müssen am Sonntagabend nach Marktschluss vollständig ausgeräumt werden. Nägel, Klammern und sonstige Hilfsmittel sind vollständig zu entfernen. Die Markthäuschen können abgeschlossen werden, teilweise wird hierfür ein eigenes Vorhängeschloss benötigt. Für die Dekoration steht den Marktteilnehmern je zwei Bund Tannenreisig, die vom Bauhof verteilt werden, zur Verfügung. Die Häuschen sind weihnachtlich zu schmücken und zu beleuchten. Nicht zugelassen sind farbige Lichterketten sowie Neonröhren und Blinkleuchten. Die Platzeinteilung erfolgt durch das Bürgermeisteramt. Es ist nicht gestattet, in den einzelnen Verkaufsständen Musik zu übertragen. Es erfolgt eine zentrale Beschallung. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes. Über die Bewerbungen wird erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist entschieden. Bewertet werden insbesondere die Qualität des Angebots, die geplante Präsentation und der weihnachtliche Bezug.

4.Gebühren/Strom: Die Pacht für ein Markthäuschen beträgt 60,00 Euro, die Werbekostenpauschale 50,00 Euro pro Anbieter und die Standgebühr: 5,00 Euro pro laufendem Meter für „Nichtbewirter“ und 15,00 Euro pro lfm für Bewirter. Sofern die Gebühren nicht vor Beginn des Marktes entrichtet werden, behält sich die Gemeinde das Recht vor, die Zulassung zu entziehen. Pro Standplatz ist ein Stromverbrauch von höchstens 2 kw (ohne Grundbeleuchtung) zulässig. Es dürfen nur Geräte betrieben werden, die bei der Anmeldung angegeben wurden. Wenn es sich um Selbstversorger bei der Stromversorgung handelt, gilt diese Regelung nicht. Es sind nur gasbetriebene Kocher und Heizgeräte erlaubt. Stromnutzer müssen selbst Verlängerungskabel mitbringen. Kabeltrommeln sind ganz abzuwickeln. Von den Teilnehmern selbst verlegte Kabel sind so abzusichern, dass Gefahren für Besucher, insbesondere das Stolpern über die Kabel vermieden werden. Für Schäden, die durch selbst verlegt Kabel entstehen, haftet der Teilnehmer, der das Kabel verlegt hat.

5. Reinigung/Streupflicht: Alle Marktbeschicker müssen nach Beendigung des Weihnachtsmarktes ihren gesamten Müll in Eigenregie entsorgen. Es darf kein Müll zurückgelassen werden. Von der Gemeinde werden Müllbehälter zur Verfügung gestellt, die jedoch selbst zu leeren sind. Die Beschicker sind verpflichtet, die Umgebung ihrer Stände sauber zu halten. Abfälle, leere Kisten etc. sind vom Beschicker zu entfernen. Aufkommende Eis– und Schneeglätte ist der Marktaufsicht zu melden; die Gemeindeverwaltung sorgt dann in den Hauptdurchgangsbereichen für die notwendige Verkehrssicherheit. Im unmittelbaren Nahbereich der einzelnen Stände ist dies Aufgabe der Standinhaber.

6. Taler und Becher: Die vom Gewerbeverein ausgegebenen Taler müssen gleich bei der Abholung bezahlt werden. Dadurch können Unregelmäßigkeiten ausgeschlossen werden. Jeder Stand sollte Taler auslegen. Um das Abfallaufkommen zu reduzieren, sind für den Ausschank von Glühwein, Punsch, Tee, Kaffee etc. die für den Weihnachtsmarkt speziell angeschafften Becher zu verwenden. Andere Becher dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch das Bürgermeisteramt verwendet werden. Die Becher werden im Pfandsystem in Umlauf gebracht. Eine Spülmöglichkeit wird zur Verfügung gestellt. Weitere Infos erhalten die Betroffenen nach der Anmeldung. Bewirter müssen eine Handwaschgelegenheit vorweisen. Es wird empfohlen, einen Plastikkanister mit Auslaufhahn und Auffangeimer sowie ein Seifenspender und Einwegabtrockentücher mitzubringen.

7. Feuerschutz: In den Verkaufshäuschen, in denen mit Koch–, Heiz– und Wärmgeräten umgegangen wird, sind entsprechende Löschgeräte bereit zu halten. Koch–, Heiz– und Wärmegeräte sind so aufzustellen, dass sie keine Brandgefahr darstellen. Elektroheizungen sind untersagt, ggf. sind Gasheizungen zu verwenden.

8. Haftpflicht: Der Marktbeschicker haftet für alle in seinem Verantwortungsbereich entstehenden Personen–, Sach– und Vermögensschäden, die in Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt geschehen. Die Gemeinde wird von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich aller Prozesskosten, freigestellt.

9. Marktaufsicht: Die Marktaufsicht obliegt der Gemeinde Dettingen an der Erms. Den Anweisungen des gemeindlichen Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen Anweisungen und die Bestimmungen in den Zulassungsbedingungen können zum Platzentzug führen.

10. Parken; Ein Parken vor den Zugängen zum Weihnachtsmarkt kann nicht erfolgen. Es werden allerdings zum Marktzugangsbereich 2 Behindertenparkplätze mit Schild ausgewiesen. Ansonsten darf im dortigen Bereich keine Beparkung erfolgen. Auf dem Gelände des Weihnachtsmarktes dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden. Dies gilt auch für die Marktbeschicker. Parkmöglichkeiten bestehen in der Tiefgarage Schlößle sowie auf öffentlichen Parkflächen in erreichbarer Nähe.

11. Sonstiges: Die Gewerbeordnung schreibt vor, dass an jedem Verkaufsstand ein Schild, auf dem Namen, Vornamen und Anschrift des Verkäufers ersichtlich ist, angebracht sein muss. Von der Gemeinde wird eine Nachtwache gestellt, welche Kontrollgänge durchführt. Die Gemeinde haftet jedoch nicht für Einbruch oder Diebstahl. Bei Rückfragen während des Aufbaus oder des Marktes können Sie sich an das Marktbüro Tel. 7207-403 oder Telefon mobil – 0173/8298588 wenden.

Bei Rückfragen: Gemeinde Dettingen an der Erms, Kulturamt, Rathausplatz 1, 72581 Dettingen an der Erms,
Frau Müller Telefon 07123/7207-130, E-Mail: ulrike.mueller@dettingen-erms.de

Stand: 27.08.2014